

## Gebühren für die Wasserversorgung gültig ab 01.07.2020

Gemäß der Satzung der Stadt Gengenbach über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung gelten folgende Gebühren:

### 1. Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt monatlich bei den Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

QN/DN	netto/Monat	brutto/Monat (5% USt.)
2,5/20	1,03 €	1,08 €
6/25	1,06 €	1,11 €
10/40	1,84 €	1,93 €
15/50	3,81 €	4,00 €
40/80	5,03 €	5,28 €
60/100	7,39 €	7,76 €

### 2. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (cbm) **2,18 EUR netto (2,29 EUR brutto\*)**. Dieser Preis gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler.

### 3. Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr wird beim Einbau von Hauptzählern gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt monatlich bei einer Nenngröße von:

QN	netto/Monat	brutto/Monat (5% USt.)
2,5	5,94 €	6,24 €
6	11,09 €	11,64 €
10	11,98 €	12,58 €
15	28,59 €	30,02 €
40	78,02 €	81,92 €
60	116,19 €	122,00 €

\* Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 5%).